

Name Dirk Heesen  
Bereich NETZ KSKA  
Telefon +49 711 86032-580  
Telefax +49 711 86032-1039  
E-Mail D.Heesen  
@stuttgart-netze.de

Datum 21. Juli 2016  
Seite 1/2

## Installateurinformation 2/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie über aktuelle Themen, veränderte Richtlinien und Neuerungen im Fachbereich.

Folgende Themen finden Sie in der aktuellen Ausgabe:

[Angaben zur EEG-Umlage – Anpassung der Anfrageformulare und des Netzanschlussportals](#)

Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n Netzkundenbetreuer/in.

Freundliche Grüße

Stuttgart Netze Betrieb GmbH

i. A. Dirk Heesen  
Teamleiter

## Angaben zur EEG-Umlage – Anpassung der Anfrageformulare und des Netzanschlussportals

**Es ist soweit:** Zukünftig können die erforderlichen Informationen zur Ermittlung der EEG-Umlagepflicht direkt bei der Anfrage mitgeteilt werden. Nutzen Sie hierzu bitte ab sofort unsere neuen Anfrageformulare oder das Netzanschlussportal.

### Wichtig für Sie und Ihre Kunden:

- Die Angaben zur Ermittlung der EEG-Umlagepflicht sind nur erforderlich, wenn ein Messkonzept zur Eigennutzung des erzeugten Stroms ausgewählt wurde.
- Sofern Sie die Anfrage als Dritter für den Anlagenbetreiber in dessen Auftrag stellen, ist dies direkt über die Anfrage zu bestätigen.
- Über die Angaben zum erwartenden Ertrag der Anlage und zum erwarteten Selbstverbrauch kann bei Erzeugungsanlagen bis 10 kW(p) bestätigt werden, dass die selbst verbrauchte Strommenge von 10.000 kWh nicht überschritten werden kann und somit keine Messeinrichtung zur Ermittlung des Selbstverbrauchs erforderlich ist.
- Sollten sich künftig Änderungen der gemachten Angaben ergeben, sind diese vom Anlagenbetreiber unverzüglich mit dem bereitgestellten Formular der Netze BW GmbH mitzuteilen.

Weitere Informationen rund um die EEG-Umlage finden Sie unter <https://stuttgart-netze.de/kunden/einspeisereeg/eeg-umlage/>

Das hier veröffentlichte Formular ist erforderlich, wenn:

- sich Änderungen der Angaben zur EEG-Umlagepflicht ergeben
- eine Erstmeldung der Angaben zur EEG-Umlagepflicht gemacht werden muss
- ein Ausnahmetatbestand zur Befreiung von der EEG-Umlage mitgeteilt werden möchte
- es sich um eine Bestandsanlage handelt, die von der EEG-Umlage befreit ist

Sie haben Fragen zu den Formularen oder wünschen weitere Informationen? Dann rufen Sie uns einfach an. Ihren zuständigen Ansprechpartner finden Sie unter <https://stuttgart-netze.de/kunden/einspeisereeg/anschluss/>